

Mehr Demokratie e.V.

Greifswalder Str. 4

10405 Berlin

tel. 030-420 823 70

fax 030-420 823 80

info@mehr-demokratie.de

www.mehr-demokratie.de

Autor: Frank Rehmet

Erstellungsdatum: 14.11.2003

Volkspetitionen – Praxis und Wirkungen. Das Beispiel der unverbindlichen „Volksbegehren“ in Österreich

1. Einleitung

In der geplanten EU-Verfassung ist ein Antragsrecht der Bürgerinnen und Bürger vorgesehen, einen Gegenstand auf die Tagesordnung eines politischen Gremiums (zu) setzen und darüber eine Diskussion herbeiführen zu können. In der Sache entscheidet dann jedoch nicht das Volk mittels einer Volksabstimmung, sondern ein gewähltes politisches Gremium.

Ein solches Beteiligungsverfahren wird oft als „Initiative“, „Bürgerantrag“ oder „Volkspetition“ bezeichnet und existiert in dieser Form auf nationalstaatlicher Ebene bereits seit längerem in Österreich.

Im folgenden soll dieses Verfahren anhand seiner Praxis in Österreich näher analysiert werden.¹

¹ Die unverbindliche Volkspetition kennen neben dem hier untersuchten Fallbeispiel Österreich („Volksbegehren“ genannt) auch einige deutsche Bundesländer: Bremen, Thüringen (jeweils „Bürgerantrag“), Hamburg („Volkspetition“), Berlin, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen (jeweils „Volksinitiative“), Sachsen-Anhalt. Im Unterschied zu Österreich kennen die deutschen Bundesländer jedoch zusätzlich zu den Volkspetitionen die Volksgesetzgebung, was einen beträchtlichen Unterschied ausmacht.

2. Begrifflichkeit

Die Bezeichnungen für dieses Beteiligungsinstrument variieren: Verbreitet sind „unverbindliche/allgemeine Volksanregung“, „unverbindliche Volksinitiative“, „Bürgerantrag“ oder „Volkspetition“ (so die Hamburger Landesverfassung).

Im Folgenden soll hier wie auch im Mehr Demokratie-Volksbegehrensbericht und im Mehr-Demokratie-Bundesländerranking der Begriff der **Volkspetition** verwendet werden. Damit wird auch der Charakter der „Nur-Anregung“ berücksichtigt.

Im Gegensatz zu direktdemokratischen Elementen sind Volkspetitionen dadurch charakterisiert, dass sie **nicht-dezisiv/unverbindlich** sind, das heißt, es handelt sich um ein Nur-Antragsrecht der Bürgerinnen und Bürger. Inhaltlich entscheidet bei diesen Verfahren nicht das Volk letztlich (via Volksabstimmung), sondern das Parlament/das befassende politische Gremium.

Daraus ergibt sich, dass Volkspetitionen im Allgemeinen ein deutlich schwächeres Beteiligungsrecht als Volksbegehren darstellen, da der Machtspielraum des Parlaments hier deutlich größer und derjenige der Bürgerinnen und Bürger deutlich geringer ist.

3. Funktionen und Wirkungen

Dem Beteiligungsverfahren „Volkspetition“ werden folgende Funktionen/Wirkungen zugeschrieben:

- Volkspetitionen haben einen **Tagesordnungseffekt**, das heißt, dass durch die Unterschriftensammlung und Einreichung einer Volkspetition dieses Thema auf die politische Tagesordnung gesetzt wird. Die Stärke dieses Effekts hängt von den politischen Rahmenbedingungen und der Medienberichterstattung ab. Eine Wirkung kann auch sein, dass das Thema parlamentarisch „aufgenommen“ wird und z.B. durch Sonderausschüsse oder Kommissionen vertieft wird.
- Sie haben ferner eine **Artikulationsfunktion**. Ein Problemlösungsbedarf wird öffentlich artikuliert.
- Sie haben auch – auf die Initiatoren bezogen – eine **Mobilisierungsfunktion**. Der Aufwand der Unterschriftensammlung lässt die Akteure nach Verbündeten und Kooperationspartnern suchen, Mitglieder der unterstützenden Vereine/Verbände
- Neben diesen indirekten Wirkungen können sie - wie Volksbegehren und Volksentscheide auch - **direkte Erfolge** bewirken: Die geforderten Maßnahmen können vollständig oder teilweise durch das Parlament beschlossen werden.
- **Partizipations-/Beteiligungs- und Informationswirkung**: Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist es möglich, sich politisch zu beteiligen (Unterschriften sammeln, selbst unterschreiben) und sich damit zu einem Thema zu artikulieren.

Die Ohnmacht, selbst gar nichts politisch bewirken zu können und über keinerlei Einfluss auf die Politik zu verfügen, wird dadurch ein Stück weit reduziert und in politische Gestaltungsmacht verwandelt. Zudem werden im Rahmen der Unterschriftensammlung für viele Bürger Informationen leichter verfügbar, so dass sich das Informationsniveau insgesamt hebt. Auch dies hängt natürlich stark davon ab, inwieweit die Medien das Thema aufgreifen

Generell sind diese Effekte auch bei Volksbegehren und Volksentscheiden zu beobachten. Der entscheidende Unterschied liegt in der unterschiedlichen Stärke der Effekte, da das Verfahren Volksbegehren/Volksentscheid mit mehreren Verfahrensstufen eine längere Verfahrensdauer und mit Volksbegehren und Volksentscheid mit sehr großen Partizipations-, Informations- und Tagesordnungseffekten bewirkt. Die Volkspetition erstreckt sich hingegen nur auf eine Stufe (Unterschriftensammlung zuzüglich anschließender parlamentarischer Behandlung). Ferner ist der Gestaltungsspielraum der Regierung/des Parlaments bei verbindlichen Verfahren ungleich niedriger.

4. Daten und Fallbeispiele aus Österreich

Im Folgenden soll das Verfahren des „Volksbegehrens“ in Österreich auf Bundesebene skizziert werden. Anschließend wird die Praxis bisheriger Volkspetitionen tabellarisch dargestellt, ehe schließlich mittels der genaueren Betrachtung von fünf Fallbeispielen aus der jüngeren Vergangenheit die Wirkungen betrachtet werden soll.

Literatur zu diesem Thema ist generell nur sehr spärlich vorhanden. Nach wie vor grundlegend, wenn auch nicht mehr aktuell, ist der Sammelband von *Pelinka* 1994 anlässlich des EU-Referendums in Österreich. Forschungen neueren Datums konnte der Verfasser nicht finden, auch eine Anfrage an das österreichische Innenministerium ergab vorerst keine neueren Erkenntnisse.²

a) Die Regelung in Österreich

Das österreichische „Volksbegehren“ ist von 100.000 Stimmberechtigten (entspricht ca. 1,7 % der Wahlberechtigten) – bis 1981 wurden 200.000 Eintragungen benötigt - oder von je einem Sechstel der Stimmberechtigten dreier Länder zu stellen.

Antragsverfahren: Das Volksbegehren kann durch mindestens 0,1 % der Stimmberechtigten (ca. 8.000 Unterschriften) beantragt werden. Bis 1999 war es auch möglich, dass mindestens acht Abgeordnete des Nationalrats bzw. mindestens je 4 Abgeordnete der Landtage dreier Bundesländer ein Volksbegehren beantragen konnten.

Für das *Volksbegehren* gilt eine - äußerst kurze - Eintragsfrist von 7 Tagen, die Eintragung selbst erfolgt in einem „Eintragungslokal“. Dort erhält man ein Stimmabgabeformular in das Name, Geburtsdatum und Unterschrift eingetragen wird. Zum Nachweis der Identität ist ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein) erforderlich. In jeder Gemeinde wird mindestens ein Eintragungslokal eingerichtet.

Kostenerstattung: Werden Volksbegehren von mindestens 100.000 Personen (ca. 1,2 %) unterschrieben, dann erhalten die Betreiber eine Kostenrückerstattung in der Höhe von maximal 11.000.- Euro.

Parlamentarische Behandlung: Das Parlament entscheidet bei einem erfolgreichen Volksbegehren anschließend über das Volksbegehren.

Daten: Die übersichtliche Homepage des Innenministeriums ist hier sehr zu empfehlen:

<http://www.bmi.gv.at/wahlen>

b) Die Praxis

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Volksbegehren in Österreich aufgelistet:

² An dieser Stelle herzlichen Dank an das österreichische Innenministerium für wertvolle Hinweise.

Tabelle 1: Österreichische Volksbegehren im Überblick

Jahr / Eintragungs- zeitraum	Thema	Anzahl gültiger Ein- tragungen	Stimm- beteiligung in % (Rang)	Antrag eingebracht durch - Initiatoren/Unterstützer - Ergebnis/Behandlung NR = Behandlung im Nationalrat
1964 10.-12.10.1964	Österreichischer Rundfunk Gesellschaft mbH	832.353	17,27 (5)	Bevölkerung 34.841 Unterstützungserklärungen <i>Behandlung NR: Forderungen umgesetzt/politisch erfolgreich</i>
1969 4.5.-11.5.1969	Schrittweise Einführung der 40-Stunden-Woche	889.659	17,74 (4)	Nationalratsabgeordnete 74 SPÖ-Abg. z. Nationalrat (mind. 15 Mitgl. d. NR notwendig) <i>Behandlung NR: Forderungen umgesetzt/politisch erfolgreich</i>
1969 12.5.-19.5.1969	Abschaffung der 13. Schulstufe	339.407	6,77 (13)	Landtagsabgeordnete 17 Mitgl. d. Steir. LT, 14 Mitgl. d. Sbg. LT, 14 Mitgl. d. Ktn. LT, 5 Mitgl. d. Vbg. LT; <i>Behandlung NR: Forderungen umgesetzt/politisch erfolgreich</i>
1975 24.11.-1.12.1975	Schutz des menschlichen Lebens / gegen Fristenregelung bei Abtreibung	895.665	17,93 (3)	Bevölkerung, 762.664 Unterstützungserklärungen unterstützt durch katholische Kirche <i>Behandlung NR: Forderungen nicht umgesetzt, Beibehaltung der Regelung</i>
1980 3.11.-10.11.1980	Atomkraft / Atomsperrgesetz Pro-Zwentendorf- Volksbegehren	421.282	8,04 (10)	Bevölkerung 33.388 Unterstützungserklärungen <i>Behandlung NR: Forderungen nicht umgesetzt</i>
1980 3.11.-10.11.1980	Atomkraft / Atomsperrgesetz Anti-Zwentendorf- Volksbegehren	147.016	2,80 (25)	Bevölkerung 13.516 Unterstützungserklärungen <i>Behandlung NR: Forderungen nicht umgesetzt; aber Volksabstimmung über Zwentendorf:</i>
1982 10.5.-17.5.1982	Konferenzzentrum- Einsparungsgesetz (Bauprojekt in Wien)	1.361.562	25,74 (1)	Landtagsabgeordnete Sämtliche ÖVP-Abg. Aller Bundesländer; <i>Behandlung NR: Forderungen nicht umgesetzt, von ÖVP gewollter Mobilisierungseffekt fand statt</i>
1985 4.3. – 11.3.1985	„Konrad-Lorenz- Volksbegehren“ (u.a. gegen Kraftwerk Hainburg, großen Kraftwerksbau und Ausweisung Nationalpark Hainburg)	353.906	6,55 (14)	Bevölkerung 56.870 Unterstützungserklärungen; unterstützt durch Umweltgruppen, Kronen-Zeitung <i>Behandlung NR: Forderungen nicht umgesetzt</i>
1985 22.4.-29.4.1985	Volksbegehren zwecks Verlängerung des Zivildienstes	196.376	3,63 (21)	Bevölkerung 48.774 Unterstützungserklärungen <i>Behandlung NR: Forderungen nicht umgesetzt</i>
1985 4.11.-11.11.1985	Volksbegehren gegen Abfangjäger – für eine Volksabstimmung	121.182	2,23 (28)	Bevölkerung 18.433 Unterstützungserklärungen <i>Behandlung NR: Forderungen nicht umgesetzt</i>
1986 3.3.-10.3.1986	Anti-Draken- Volksbegehren im Bundesland Steiermark	244.254	4,50 (17)	Bevölkerung: 140.817 Unterstützungserklärungen <i>Behandlung NR: Forderungen nicht umgesetzt</i>
1987 22.6.-29.6.1987	Anti-Privilegien- Volksbegehren	250.697	4,57 (16)	Nationalratsabgeordnete (Sämtliche) 18 FPÖ-Abg. z. NR <i>Behandlung NR: Forderungen nicht umgesetzt</i>

Jahr / Eintragungs- zeitraum	Thema	Anzahl gültiger Ein- tragungen	Stimm- beteiligung in % (Rang)	Antrag eingebracht durch - Initiatoren/Unterstützer - Ergebnis/Behandlung NR = Behandlung im Nationalrat
1989 29.5.–5.6.1989	Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahl	219.127	3,93 (20)	Bevölkerung 26.643 Unterstützungserklärungen Behandlung NR: Forderungen nicht umgesetzt
1989 27.11.–4.12.1989	Volksbegehren zur Sicherung der Rundfunkfreiheit in Österreich	109.197	1,95 (29)	Nationalratsabgeordnete mehr als 8 FPÖ-Abg. z. NR Behandlung NR: Forderungen nicht umgesetzt
1991 11.11.–18.11.1991	Volksbegehren für eine Volksabstimmung über einen Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum	126.834	2,25 (27)	Nationalratsabgeordnete sämtl. 10 Abg. z. NR der Grünen Alternative; Behandlung NR: Forderungen nicht umgesetzt, aber: später: EU-Beitritt wurde per Volksabstimmung entscheiden
1993 25.1.–1.2.1993	Volksbegehren „Österreich zuerst“ (Asylproblematik)	416.531	7,35 (12)	Nationalratsabgeordnete mehr als 8 FPÖ-Abg.z.NR Initiatoren: FPÖ; Behandlung NR: Forderungen nicht umgesetzt
1995 12.6.–19.6.1995	Volksbegehren „Pro Motorrad“	75.525	1,31 (30)	Bevölkerung 12.812 Unterstützungserklärungen Behandlung NR: zu wenig Unterschriften
1996 18.3.–25.3.1996	Tierschutz-Volksbegehren	459.096	7,96 (11)	Nationalratsabgeordnete 35 Abg. z. NR (FPÖ/GRÜNE) Initiatoren: Tierschutzorganisationen u.a. Behandlung NR: Forderungen nicht umgesetzt
1996 18.3.–25.3.1996	Neutralitäts- Volksbegehren	358.156	6,21 (15)	Bevölkerung 31.166 Unterstützungserklärungen Beh. NR: Forderungen nicht umgesetzt
1997 7.4.–14.4.1997	Gentechnik-Volksbegehren	1.225.790	21,23 (2)	Nationalratsabgeordnete 8 GRÜNE-Abg. z. NR, unterstützt durch Kronen-Zeitung Behandlung NR: Verweis in Ausschuss, Forderungen nicht umgesetzt, geringe Zugeständnisse an Initiatoren
1997 7.4.–14.4.1997	Frauen-Volksbegehren www.uff.at	644.665	11,17 (8)	Nationalratsabgeordnete 23 Abg. z. NR (SPÖ/GRÜNE) Behandlung NR: Verweis in Ausschuss; Forderungen nicht umgesetzt
1997 24.11.–1.12.1997	Volksbegehren „Schilling- Volksabstimmung“	253.949	4,43 (18)	Nationalratsabgeordnete 9 FPÖ-Abg.z.NR; Behandlung NR: Forderungen nicht umgesetzt
1997 24.11.–1.12.1997	Volksbegehren „Atomfreies Österreich“	248.787	4,34 (19)	Nationalratsabgeordnete 9 FPÖ-Abg.z.NR Behandlung NR: Forderungen nicht umgesetzt
1999 9.9.–16.9.1999	Familien-Volksbegehren	183.154	3,17 (23)	Bevölkerung 16.875 Unterstützungserklärungen Initiatoren: Familienbund, katholischer Familienvorband, Hausfrauenunion u.a. Behandlung NR: Forderungen zum Teil umgesetzt
2000 29.11. – 6.12.2000	Volksbegehren neue EU- Abstimmung	193.901	3,35 (22)	8.243 Unterstützungserklärungen Behandlung NR: Forderungen nicht umgesetzt
2001 6.11.- 13.11.2001	Bildungsoffensive- und Studiengebühren- Volksbegehren	173.594	2,98 (24)	Bevölkerung 48.626 Unterstützungserklärungen Beh. NR: Forderungen nicht umgesetzt

Jahr / Eintragungs- zeitraum	Thema	Anzahl gültiger Ein- tragungen	Stimm- beteiligung in % (Rang)	Antrag eingebracht durch - Initiatoren/Unterstützer - Ergebnis/Behandlung NR = Behandlung im Nationalrat
2002 14.1.- 21.1.2002	Volksbegehren Veto gegen Temelin	914.973	15,53 (6)	Bevölkerung 16.562 Unterstützungserklärungen Initiatoren: FPÖ, unterstützt durch Neue Kronen Zeitung, Behandlung NR: Forderungen nicht umgesetzt
2002 3.4. – 10.4.2002	Volksbegehren „Sozialstaat Österreich“ www.sozialstaat.at	717.102	12,20 (7)	Bevölkerung 38.212 Unterstützungserklärungen Initiatoren: Überparteiliches Aktionsbündnis Behandlung NR: erfolgt noch
2002 29.7. – 5.8.2002	Volksbegehren gegen Abfangjäger	624.807	10,65 (9)	Bevölkerung 18.325 Unterstützungserklärungen Behandlung NR: Nichtbehandlung bzw. Forderungen nicht umgesetzt, Kauf der Abfangjäger beschlossen
2003 10.6. – 17.6.2003	Volksbegehren „Atomfreies Europa“	131.772	2,23 (26)	Bevölkerung 9.567 Unterstützungserklärungen Initiatoren: Greenpeace Behandlung NR: erfolgt noch
2004 (geplant) 22.03.-29.3.2004 (geplant)	Pensions-Volksbegehren			Bevölkerung 33.477 Unterstützungserklärungen Initiatoren: SPÖ
	Volksbegehren für mehr direkte Demokratie www.direktedemokratie.at			Unterschriftensammlung für Antrag läuft derzeit noch
	Friedens-Volksbegehren www.friedensvolksbegehren.at			Unterschriftensammlung für Antrag läuft seit Mai 2003 Initiatoren: Friedensgruppen

Quelle: Statistik des Innenministeriums der Republik Österreich: <http://www.bmi.gv.at/wahlen>
(vom 24.10.2003); Pelinka 1999, S. 500 sowie eigene Recherchen

Aus der Tabelle ist folgendes ersichtlich:

- *Anzahl:* Insgesamt kam es zu 30 Volksbegehren, davon erreichten 29 die erforderliche Unterschriftenanzahl (= 97 %). Nicht bekannt ist die Anzahl der Verfahren, die an der ersten Stufe (Antrag auf Volksbegehren) scheiterten.
- *Direkter Erfolg:* Vier der 30 Volksbegehren (alle drei vor 1970) sowie das *Konrad-Lorenz*-Volksbegehren (Donaukraftwerk) 1985 wurden vom Parlament umgesetzt und hatten damit einen direkten Erfolg. Zwei weitere hatten einen großen (*Familien*-Volksbegehren-Hauptforderung umgesetzt) bzw. einen geringen (*Gentechnik* 1997) Teilerfolg. Die restlichen 24 Volksbegehren hatten lediglich indirekte Erfolge/Wirkungen (z. B. Öffentlichkeitswirkungen), vgl. unten.
- *Unterschriften:* Die höchste Unterschriftenanzahl erreichte mit 25,74 % ein Volksbegehren des Jahres 1982, das sich gegen die Errichtung eines Konferenzzentrums in Wien richtete. Die niedrigste Zahl verzeichnete mit 1,31 % (= ca. 75.000 Unterschriften) das Volksbegehren „Pro Motorrad“, das auch als einziges Volksbegehren an der 100.000 Unterschriften-Hürde scheiterte.
- *Akteure:* Auffallend ist, dass mit 18 von 30 Volksbegehren nur knapp über die Hälfte der Anträge durch die Bürgerinnen und Bürger via Unterschriftensammlung beantragt wurden. Die restlichen 12 wurden von parlamentarischen Minderheiten (in der Regel durch oppositionelle Parteien) beantragt. Auffallend ist jedoch zugleich, dass die letzten sieben Volksbegehren der letzten vier Jahre durch die Bevölkerung beantragt wurden.

- *Mittel der Opposition?* Pelinka meint, dass das „Instrument zunehmend zu einem der parlamentarischen Opposition wurde, die auf diese Weise erhöhte Aufmerksamkeit zu erzielen versucht – aber eben deshalb mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die regierende Mehrheit im Nationalrat zur Ablehnung der Initiative provozierte.“ (Pelinka 1999, S. 500).
Neuland betrat hier die FPÖ beim Anti-Temelin-Volksbegehren 2002: Hier trat die Regierungspartei FPÖ als einer der Hauptunterstützer in Aktion, was beträchtliche Konflikte innerhalb der Regierung zur Folge hatte. Ein Kommentator meinte: „Dennoch bedeutet das Volksbegehren eine erhebliche innenpolitische Belastung und Zerreißprobe für die amtierende Mitte-Rechts-Regierung aus ÖVP und FPÖ. Zeitweilig sah es sogar so aus, als ob es noch vor Ablauf der bis Ende 2003 dauernden Legislaturperiode zu Neuwahlen kommen könnte.“
- *Rolle der FPÖ.* Die FPÖ initiierte als Oppositionspartei mehrere Volksbegehren. Jörg Haider wird eine Vorliebe für das Instrument Volksbegehren zugesagt. Die Themen, die die FPÖ mittels Volksbegehren auf die politische Tagesordnung setzte (Schilling/Euro, Asylpolitik) waren zum Teil Tabuthemen. Die Unterstützung der Volksbegehren zeigte, dass zu diesen Themen viele Bürgerinnen und Bürgern Handlungsbedarf sahen/diese unzufrieden waren.

c) Wirkungen

Kein direkter Erfolg / „Zusätzliche Frustration“

Mehrere Volksbegehren wurden offenbar übergangen und die Anliegen nach parlamentarischer Behandlung ad acta gelegt. Als Beispiele führte Greenpeace nach dem Anti-Atom-Volksbegehren 2003 an.

„Zu oft wurden die Anliegen der Bevölkerung einfach vom Tisch gewischt. Offenbar ist das Vertrauen der Menschen in das Instrument Volksbegehren schwer erschüttert (...) Massenproteste und direktdemokratische Bewegungen wurden in Österreich in letzter Zeit einfach zu oft übergangen. Beispiele Die vergeblichen Proteste gegen die Pensionsreform, die Nicht-Behandlung des Abfangjäger-Volksbegehrens im Parlament und die Tatsache, dass der Abfangjäger-Kauf ausgerechnet in der Eintragungswoche des Atomvolksbegehrens beschlossen wurde“ (aus der Homepage von Greenpeace Österreich: www.greenpeace.at)

Wenn es zu keinen nennenswerten direkten Erfolgen einer Volkspetition kommt, kann dies auf Seiten der Initiatoren und der Beobachter zu Frustrationseffekten führen.

Von besonderem Interesse ist, dass vor dem Hintergrund der gemachten schlechten Erfahrungen „echte“, verbindliche direktdemokratische(n) Verfahren mit Volksentscheiden gefordert werden (z.B. Greenpeace nach dem Volksbegehren 2003).

Luthardt meinte 1994 bereits zusammenfassend, dass die „Ergebnisse mehrerer Volksbegehren faktisch ignoriert“ worden seien. Das Volksbegehren gegen den Neubau des Internationalen Konferenzzentrums in Wien sei – obwohl 25,74 % das Volksbegehren unterstützt hätten – per Parlamentsbeschluss einfach „zu den Akten gelegt“ worden (Luthardt 1994, S. 84). Auch andere Volksbegehren seien parlamentarisch abgelehnt worden. So hatte 1975 das Volksbegehren „Schutz des menschlichen Lebens“ keinen Erfolg. Die bereits parlamentarisch verabschiedete Fristenregelung bei Abtreibungen blieb auch nach dem Volksbegehren trotz hoher Beteiligung beim Volksbegehren (ca. 18 %) bestehen.

Dass mitunter eine **Verzögerungstaktik** gewählt wurde, belegt im Parlament ein Aufruf von 1998, fast drei Jahre nach dem Tierschutz-Volksbegehren 1996:

„Seit 2 3/4 Jahren warten fast 460.000 ÖsterreicherInnen, die das erfolgreiche Tierschutz-Volksbegehren für ein Bundes-Tierschutzgesetz unterschrieben haben, auf dessen Durchsetzung.

Keine der Forderungen des Tierschutz-Volksbegehrens, nämlich

- * Schaffung eines Bundes-Tierschutzgesetzes,
- * Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung,
- * Einrichtung einer unabhängigen Tieranwaltschaft sowie
- * die ideelle und finanzielle Förderung des Tierschutzes,

wurden bisher umgesetzt. Hauptverantwortlich dafür ist die ÖVP, die sich seit Jahren als einzige Fraktion vehement gegen nennenswerte Verbesserungen im Tierschutz querlegt.

Die Unterschriften sollen den Bundeskanzler und die zuständigen Gremien daran erinnern, daß dieses Volksbegehren für ein Bundes-Tierschutzgesetz **seit fast DREI Jahren „auf Eis liegt“**. Der nächste Unterausschuß zu diesem Thema findet übrigens am 1.12.1998 im Parlament statt.“

[Hervorhebungen durch F.R.]

In einer Pressemitteilung von 1998 sprechen die Initiatoren des *Gentechnik*-, *Frauen*- und *Tierschutz*volksbegehrens davon, dass „ihrer Hoffnung auf die Umsetzung der einzelnen Forderungen schwer enttäuscht (wurden), da die parlamentarischen Sonderausschüsse zu den Volksbegehren bis dato kein konkretes Ergebnis erbracht haben.“

Als Konsequenz hatten die Vertreterinnen und Vertreter des *Gentechnik*- und des *Frauen*-Volksbegehrens die jeweiligen parlamentarischen Sonderausschüsse aus Protest gegen die Verzögerungstaktik der politischen Entscheidungsträger verlassen.

Direkte Wirkungen/Erfolge

- Alle drei Begehren der 60er Jahre wurden vom Parlament übernommen.
- Das Konrad-Lorenz-Volksbegehren von 1985 gegen das Kraftwerk Hainburg führte im Zusammenhang mit größeren Demonstrationen zu einem Einlenken der damals regierenden SPÖ, die begehrte Maßnahme (kein großer Wasserkraftwerksbau an der Donau) wurde inhaltlich umgesetzt
- Z. B. *Gentechnik*-Volksbegehren 1997: Hier gab es Reformen im Gentechnikgesetz (Zugeständnisse an die Initiatoren des Volksbegehrens). Ferner konnte durch öffentliche Sensibilisierung durch das Volksbegehren die geplanten Freisetzung von Gentech-Mais der Firma Pioneer in Österreich durch massive Proteste verhindert werden.
- Die Hauptforderung des *Familien*-Volksbegehrens 1999, die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes, ist erfüllt worden. Vorangegangen waren intensive Beratungen im Familienausschuss und im Plenum des Nationalrats

Indirekte Erfolge/Wirkungen

Beteiligungswirkung

Diese liegt auf der Hand, die Bürgerinnen und Bürger konnten sich einbringen und deutlich machen, dass Sie für ein bestimmtes Thema einen Handlungsbedarf sehen. Ob als Initiator oder aktiver Unterschriftensammler, die Beteiligung (und damit die Reduzierung von politischer Passivität/Resignation) ist gewährleistet.

Erhöhte parlamentarische Aufmerksamkeit und parlamentarisches Aufgreifen

Es kam zu einer Weiterverarbeitung des Themas durch das Parlament/Ausschüsse/Sonderausschüsse:

- z. B. *Frauen*-VB: Sondersitzungen, Einrichten von parlamentarischen Ausschüssen zu diesem Thema, öffentliches Hearing 1997

- z. B. *Gentechnik*-Volksbegehren 1997: Einrichten eines parlamentarischen Sonderausschusses zur Behandlung des Volksbegehrens
- z. B. *Sozialstaats*-Volksbegehren 2002: Ausführliche parlamentarische Debatten im Plenum und in Ausschüssen, Einsetzen eines Unterausschusses

Dies bewirkte u.a. eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit.

Zum Teil stark erhöhte Agenda-setting-Effekte/Medienaufmerksamkeit/öffentliche Diskussions- und Informationsprozesse

Frauen-Volksbegehren 1997: Insbesondere die Öffentlichkeits- und agenda-setting-Wirkung sind als sehr hoch einzuschätzen. Das Thema war ebenso wie das zeitgleich stattfindende *Gentechnik*-Volksbegehren sehr präsent auf der politischen Tagesordnung, bedingt auch durch den großen Erfolg (11,2 % Unterschriften).

Gentechnik-Volksbegehren 1997: Die Initiatoren schrieben 2002, fünf Jahr nach dem Volksbegehren in einer Bilanz:

„Jedoch auch außerparlamentarisch hat das *Gentechnik*-Volksbegehren viel bewirkt. Das Thema „*Gentechnik*“ nahm breiten Raum in der Medienberichterstattung ein, unzählige Informationsveranstaltungen fanden statt, und in der Öffentlichkeit begann ein längst fälliger Meinungsbildungsprozess. (...) gesteigerte Sensibilität weiter Kreise der Bevölkerung gegenüber der *Gentechnik* (...)“ (aus der Homepage des *Gentechnik*-Volksbegehrens)

Zum *Sozialstaats*-Volksbegehren 2002 gab es ebenfalls eine stark erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit. Pressespiegel hierzu sind online verfügbar unter <http://www.sozialstaat.at/presse.shtml>. Darüber hinaus entstanden hier eine Publikation und eine hervorragend gestaltete und informative Homepage inkl. Internet-Diskussionsforen (www.sozialstaat.at).

Das *Schilling*-Volksbegehren 1997 hat nach Ansicht des früheren Generaldirektors der Österreichischen Nationalbank Heinz Kienzl Ende 1997 eine massive und intensive Diskussion über EU und Euro-Themen (mit) losgetreten. Dies habe es ermöglicht, mit Euro-Informationen auf ein breites Interesse zu stoßen.

Ein Teil dieser Wirkungen (Medienaufmerksamkeit) sind sicherlich durch das österreichische Verfahrensdesign begründet, da die Eintragsfrist sehr kurz ist und das öffentliche Interesse darauf gut fokussiert werden kann. Volkspetitionen mit längeren Eintragsfristen und freier Unterschriftensammlung erzielen diese Wirkungen wahrscheinlich nicht in demselben Ausmaß. Jedoch sind bei längeren Fristen und freier Sammlung andere Effekte (Informationseffekte, mehr Diskussionen und Gespräche) zu erwarten.

Beachtlich ist auch, dass mehrere Volksbegehren von auflagenstarken Tageszeitungen massiv unterstützt wurden. Die *Kronen-Zeitung* unterstützte das *Konrad-Lorenz*-Volksbegehren gegen einen Kraftwerksbau 1985, das *Gentechnik*-Volksbegehren 1997 und das *Anti-Temelin*-Volksbegehren 2003.

Mobilisierungswirkung

Die Untersuchung des *Frauen*-Volksbegehrens 1997 ergab: Hier kam es bereits im Vorfeld der Volkspetition zur Bildung eines parteiübergreifenden Bündnisses (Gewerkschafterinnen, katholische, evangelische, Grüne, Bergbäuerinnen, Künstlerinnen) und Einigung auf einen Forderungskatalog. Damit erwies sich das Instrument als Möglichkeit zur *Bündelung von Interessen*. Durch die Mobilisierung im Volksbegehren wurde diese Wirkung gleichsam verbreitert (Aktionen, Veranstaltungen rund um den Eintragszeitraum, Diskussionen etc.).

Protest-/Artikulationsfunktion

Diese Funktionen lassen sich eindeutig aus der Praxis ablesen. Protest wird kanalisiert, die unzufriedene Bevölkerung (z.T. auch eine unzufriedene Oppositionspartei) kann die Unzufriedenheit als Protest (Unterschriftensammlung) artikulieren.

Spiegelfunktion

Gesellschaftliche Zustände wurden durch ein Volkspetition/die Unterschriftensammlung erfahrbar und damit funktioniert die Volkspetition als eine Art Spiegel der Gesellschaft. Damit einher gehen vielfältige Lerneffekte.

„Monitoring-Effekt“ (Überwachungs-/Kontrollfunktion)

Die Akteure stellen auch nach dem Volksbegehren Ihre Bemühungen nicht ein und betreiben eine Art „Monitoring“ und überwachen die parlamentarische Behandlung des Themas während der nächsten Jahre:

- Z. B. finden sich Pressearbeit und Einschätzungen zu aktuellen politischen Entwicklungen nach dem *Sozialstaats*-Volksbegehren 2002 mit Monitoring-Funktionen unter www.sozialstaat.at
- *Atom*-Volksbegehren 2003: Die Initiatoren meinten: „Der Scheinwerfer ist nach wie vor auf das atompolitische Versagen der Bundesregierung gerichtet - und er bleibt auch dort“.
- Auch beim *Frauen*-Volksbegehren konnte diese Überwachungs-/Kontrollfunktion beobachtet werden.

Bislang nicht untersucht (zugleich sehr aufwändig) wären weitere Effekte, zum Beispiel die Qualität der parlamentarischen Debatten und der weiteren parlamentarischen Behandlung, die mittel- und langfristigen Effekte oder der Einfluss auf künftige Wahlen und/oder Parteiprogramme.

5. Fazit

Im Lichte der österreichischen Erfahrungen sind Volkspetitionen ein zweischneidiges Schwert.

Auf der einen Seite sind Volkspetitionen zwar ein deutlich schwächeres Beteiligungsverfahren als Volksbegehren und Volksentscheide, jedoch können sie einige positive Wirkungen entfalten, insbesondere was Öffentlichkeits-, Mobilisierungs- und Agenda-Setting-Effekte betrifft.

Auch wenn die meisten der Volkspetitionen in Österreich keine direkten Erfolge hatten, waren diese *indirekten Wirkungen* doch in allen näher betrachteten Fällen zu beobachten.

Auf der anderen Seite waren auch Fälle zu beobachten, in denen die Volkspetition trotz hoher Anzahl von Unterschriften vollständig ignoriert wurde und damit zusätzliche Frustrationen der Bürgerinnen und Bürger bewirkt wurden. Die Schwäche des Beteiligungsinstrumentes (vollständige Kontrolle durch das Parlament/die Regierung, was Umsetzung und weitere parlamentarische Behandlung des Anliegens betrifft), wurde oftmals deutlich: So wurde die Behandlung verzögert oder in Ausschüsse verwiesen bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. So fand die deutliche Protestartikulation keinen Eingang in die weitere parlamentarische Problembehandlung.

Entscheidend dürfte in diesem Zusammenhang sein, wer Volkspetitionen lanciert.

Folgende Thesen sollen hier aufgestellt werden (und sind noch zu prüfen):

- (1) Sollte die Oppositionspartei(en) hauptsächlich die Volkspetition initiieren und unterstützen, so dürfte es relativ leicht für eine Regierung sein, die Volkspetition als „Fortsetzung der Opposition mit anderen Mitteln“ zu bezeichnen und das Anliegen ohne größere Diskussionen abzulehnen (geringe Erfolgswahrscheinlichkeit).

- (2) Je größer und heterogener der Initiatorenkreis/das Aktionsbündnis ist, desto eher wird eine Volkspetition Aussicht auf ernsthafte Prüfung im Parlament und eingehende parlamentarische Behandlung sowie auf zumindest teilweisen Erfolg haben.

Von besonderem Interesse für den (deutschen) Verein Mehr Demokratie e.V. ist, dass manche Initiatoren anschließend an das Verfahren echte/verbindliche direktdemokratische Verfahren mit Volksentscheiden forderten. Dies ist der Tatsache zuzuschreiben, dass die Verfahrens- und Gestaltungsmacht nach Abgabe des Volksbegehrens in Österreich in die Hände der Regierung und des Parlaments übergeht. Jedoch kam es in Österreich bislang noch zu keiner Einführung verbindlicher Volksbegehren und Volksentscheide, auch dann nicht, als ehemalige Oppositionsparteien, die das Instrument selbst zum Teil rege genutzt hatten (ÖVP, FPÖ) an die Regierung kamen.

Sollten Volkspetitionen in die EU-Verfassung oder auch ins Grundgesetz Deutschlands integriert werden, so wäre dies angesichts der österreichischen Erfahrungen gegenüber dem derzeitigen Status (keine Beteiligungsrechte) eine Verbesserung.

Vor allzu großen Erwartungen und Hoffnungen an dieses Beteiligungsinstrument ist jedoch zu warnen.

6. Literatur

Luthardt, Wolfgang 1994: Direkte Demokratie - Ein Vergleich in Westeuropa, Baden-Baden:

Pelinka, Anton 1994 (Hg.): EU-Referendum. Zur Praxis direkter Demokratie in Österreich, Wien

Pelinka, Anton 1999: Österreich, in *Ismayr, Wolfgang* (Hg.): Die politischen Systeme Westeuropas, 2., aktualisierte Auflage, Opladen

<http://www.bmi.gv.at/wahlen>

Anhang / Material und Einschätzungen von Volksbegehrensinitiatoren

Gentechnik-Volksbegehren 1997

Frauen-Volksbegehren 1997

Familien-Volksbegehren 1999

Sozialstaats-Volksbegehren 2002

Atom-Volksbegehren 2003

Gentechnik-Volksbegehren 1997, Auszüge aus der Homepage www.genfood.at

BILANZ 2002 aus Sicht der Initiatoren: 5 Jahre nach dem Volksbegehren

Die drei Forderungen des Volksbegehrens waren:

1. Kein Essen aus dem Genlabor in Österreich!

Gefordert wurde ein gesetzlich verankertes Verbot der Herstellung und des Verkaufs gentechnisch veränderter Lebensmittel und Agrarprodukte in Österreich.

2. Keine Freisetzungen genmanipulierter Organismen in Österreich!

Gefordert wurde ein gesetzliches Verbot von Freisetzungen gentechnisch veränderter Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen.

3. Kein Patent auf Leben!

Gefordert wurde ein gesetzliches Verbot der Patentierung von Lebewesen.

Das Volksbegehren fand in der Woche vom 7.-14- April 1997 statt und wurde zum erfolgreichsten parteiunabhängigen Volksbegehren überhaupt. 1.266.551 Österreicherinnen und Österreicher (über 21 % aller Stimmberechtigten) unterzeichneten das Volksbegehren und setzten ein demokratiepolitisch eindrucksvolles Zeichen an den österreichischen Gesetzgeber, konkrete Schritte gegen den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zu setzen. Aufgrund seines großen Erfolges wurde im Parlament ein eigener Sonderausschuss zur Behandlung des Gentechnik-Volksbegehrens gebildet. Das Resultat dieser Verhandlungen mündete in eine Novellierung des Gentechnik-Gesetzes, die trotz einer Stärkung der Bürgerbeteiligung bei Genehmigungsverfahren zur Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen zu Forschungszwecken und erstmaliger Haftungsregelungen für Gentechnik-Firmen, seitens der Initiatoren des Volksbegehrens als unzureichend und nicht zufriedenstellend bewertet wurde.

Jedoch auch außerparlamentarisch hat das Gentechnik-Volksbegehren viel bewirkt. Das Thema „Gentechnik“ nahm breiten Raum in der Medienberichterstattung ein, unzählige Informationsveranstaltungen fanden statt, und in der Öffentlichkeit begann ein längst fälliger Meinungsbildungsprozess. Mit Hilfe der gesteigerten Sensibilität weiter Kreise der Bevölkerung gegenüber der Gentechnik gelang es, die geplante Freisetzung von Gentech-Mais der Firma Pioneer in Österreich durch massive Proteste zu verhindern. Bis heute wurden in Österreich alle Anträge auf Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen abgewiesen.

Das Ergebnis des Volksbegehrens stellte weiters ein deutliches Signal an die Lebensmittelproduzenten und den Lebensmittelhandel dar. Gentechnik-Nahrungsmittel tauchten nur vereinzelt in österreichischen Lebensmittelgeschäften

auf. Führende österreichische Lebensmittelproduzenten und –händler, Futtermittelimporteure und –händler schlossen sich kurz nach dem Volksbegehren zur Arbeitsgemeinschaft für Gentechnik-frei erzeugte Lebensmittel zusammen. Der daraus entstandene Verein „ARGE-Gentechnik-frei“ entwickelte das Gütezeichen „Gentechnik-frei“ erzeugt. Die als „kontrolliert Gentechnik-frei erzeugt“ ausgezeichneten Lebensmittel dürfen weder aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen, noch diese enthalten.

BILANZ nach 5 JAHREN:

Im April 1997 haben 1,2 Millionen Unterschriften das Gentechnik-Volksbegehren zum erfolgreichsten parteiunabhängigen Volksbegehren in der Geschichte Österreichs gemacht. Fünf Jahre später zogen die Initiatoren - die österreichische Bergbauernvereinigung, die ARGE Schöpfungsverantwortung, der Tierschutzverein Vier Pfoten, das Öko-Büro und das Forum Wissenschaft und Umwelt- in einer Pressekonferenz eine Bilanz darüber, was 1,2 Millionen Unterschriften bewirkt haben.

Das Gentechnik-Volksbegehren enthielt drei Forderungen: Keine Freisetzungen genetisch veränderter Organismen, kein Essen aus dem Genlabor in Österreich und kein Patent auf Leben. Die Initiatoren zogen in ihrer Pressekonferenz am 2. April 2002 eine in Summe positive Bilanz, erneuerten aber die grundsätzlichen Forderungen des Volksbegehrens.

Die Bilanz

- **Freisetzung von Gentech-Pflanzen:** Bis jetzt wurden in Österreich weder für Versuchszwecke noch für kommerzielle Zwecke gentechnisch veränderte Organismen freigesetzt. Neben der ablehnenden Haltung der Konsumenten sichern das EU-weite Moratorium auf Neuzulassungen für Gentech-Pflanzen sowie drei nationale Importverbote für Gen-Mais die Genfreiheit der österreichischen Felder ab. Durch gentechnisch verunreinigtes Saatgut gelangten jedoch 2001 Gen-Pflanzen auf österreichische Äcker. In der Folge trat mit Jänner 2002 die Saatgutverordnung in Kraft, nach der Saatgut nur bis zu einem Grenzwert von 0,1 Prozent mit Gentech-Saatgut verunreinigt sein darf. Doch bereits mit Ende des Jahres 2002, spätestens jedoch wenn die neuen EU-Richtlinien über „Neuartige Lebens- und Futtermittel“ sowie „Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit“ Gültigkeit erlangen, könnte das Gen-Moratorium fallen. Als Folge könnten auch die österreichischen Importverbote aufgehoben und Österreich mit einer Flut von Anträgen auf Freisetzungen konfrontiert werden. Die österreichische Politik hat diesbezüglich keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen. Laut Daniel Hausknost, Gentechnik-Experte von Global2000, gibt es weder nationale Gesetze, was das Auspflanzen gentechnisch veränderter Pflanzen, noch was Haftungsbestimmungen bei eventuellen Schäden betrifft.

- **Gentech-Lebensmittel:** Zufrieden zeigten sich die Organisatoren mit dem Verhalten des österreichischen Handels. Beinahe alle großen Supermarktketten haben zugesagt, keine Gentech-Lebensmittel bzw. Lebensmittel, die als solche gekennzeichnet sind, zu verkaufen. Derzeit befinden sich daher keine derartigen Produkte in den heimischen Supermarktregalen.

Ein Problem liegt jedoch darin, dass nicht alle Gentech-Lebensmittel gekennzeichnet werden. So fallen Gentech-Sojaöl und gentechnisch verändertes Futtermittel nicht unter die Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel. Österreich importiert allerdings pro Jahr etwa 550.000 Tonnen gentechhältige Soja zur Futtermittelherstellung.

Derzeit sind neben ausschließlich aus österreichischen Rohstoffen hergestellten Lebensmitteln nur Biolebensmittel und explizit als gentechnik-frei gekennzeichnete Lebensmittel garantiert gentechnik-frei. Letztere erkennt man am Gentechnik-Frei-Prüfzeichen der ARGE Gentechnik-frei.

- **Patente auf Leben:** Die EU-Richtlinie 98/44 zum rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen, kurz „Biopatent-Richtlinie“ genannt, spielt eine zentrale Rolle bei der Patentierung von Leben. Sie bildet die rechtliche Grundlage für die Patentierung von Pflanzen, Tieren oder Teilen des menschlichen Körpers wie Organe und Gene. Das Europäische Patentamt in München erteilt seit 1999 auf dieser Basis auch in Österreich gültige Patente auf Leben.

Die Richtlinie trat im Juli 1998 in Kraft und war bis 30. Juli 2000 in nationales Recht umzusetzen. Gegen die Richtlinie gab es von Anfang große Widerstände. Bislang haben nur fünf der 15 EU-Staaten (Irland, England, Dänemark, Finnland und Griechenland) die Richtlinie umgesetzt. Auch in Österreich ist die Umsetzung in nationales Recht bis dato noch nicht erfolgt.

Nach einer positiven Empfehlung der Bioethik-Kommission am Bundeskanzleramt wurde die Biopatent-Richtlinie am 3. April 2002 im Ministerrat behandelt. Nun soll sich der zuständige Wirtschaftsausschuss des Parlamentes in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Richtlinie befassen.

Die Forderungen

- Keine Gentechnik in Lebensmitteln und Futtermitteln!

Die Österreichische Bundesregierung darf keiner Abschwächung der Vorschläge der EU-Kommission für eine strenge Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Gentechnik-Lebensmittelzutaten zustimmen. Gleichzeitig darf die Regierung nicht zustimmen, dass nicht zugelassene GVO-Bestandteile in Lebensmitteln bis zu einem Grenzwert von 1 Prozent nicht gekennzeichnet werden müssen. Ausserdem muss die Bundesregierung eine Kennzeichnungspflicht in Futtermitteln einführen.

- Keine Gentechnik auf österreichischen Feldern!

Die österreichische Regierung soll gesetzlich sicherstellen, dass die „gentechnikfreie Zone“ Österreich auch in Zukunft erhalten bleibt und der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen grundsätzlich verboten wird. Die Regierung muss klare Haftungsregeln für den Fall der Kontamination österreichischer Felder mit gentechnisch veränderten Organismen treffen, damit wirtschaftliche Schäden an Bauern durch den Verursacher beglichen werden. Weiters muss sich die Regierung für ein Weiterbestehen des EU-Moratoriums und für die EU-weite Umsetzung der strengen österreichischen Saatgut-Verordnung einsetzen. Die drei nationalen Import-Verbote für Genmais müssen bestehen bleiben.

- Kein Patent auf Leben!

Die EU-Patentrichtlinie darf in der jetzigen Form in Österreich nicht umgesetzt werden.

Zum Frauen-Volksbegehren 1997 Auszüge aus www.uff.at

Daten und Fakten – eine Chronologie

Idee: entstanden am internationalen Frauentag 1996

Sommer 1996: Gründung des Vereins „Unabhängiges FrauenForum“

20. November 1996: Erste Pressekonferenz, auf der die Anliegen des Volksbegehrens vorgestellt werden. Teilnehmerinnen unter anderem: Johanna Dohnal, Heidi Rest-Hinterseer (Bergbäuerinnen-Verein), Dolores Schmiedinger. Breites Presseecho.

Grüne, Liberale, SPÖ-Frauen, ÖGB-Frauen erklären offiziell ihre Unterstützung für das FrauenVolksBegehren.

In den Bundesländern entstehen eigene überparteiliche Initiativen zum FrauenVolksBegehren

Am 29. November 1996 wird das Volksbegehren mit Unterschriften von Grünen und SPÖ-Abgeordneten offiziell im Innenministerium eingereicht.

Bis Ende 1996: Die Basis des FrauenVolksBegehrens wird immer breiter (Frauenorganisationen, Kirchen etc.). Es gelingt unterschiedliche Frauen für ein Ziel zu begeistern

Im Jänner beträgt der Stand der aktiven, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen am FrauenVolksBegehren rund 120 Frauen. Rechnet man die Frauen der Parteien hinzu, die für das FrauenVolksBegehren aktiv wurden, sind es rund 400. Mehr als 3.000 Menschen sind zur Mitarbeit bereit. Auch immer mehr Prominente erklären sich mit den Zielen des FrauenVolksBegehrens solidarisch (siehe eigene Prominenten-Liste).

Die neue Frauenministerin Barbara Prammer erklärt bereits an ihrem ersten Tag im Amt, dass sie weiter voll hinter dem FrauenVolksBegehren steht.

Mitte Februar sind 400.000 Folder und 10.000 Plakate gedruckt. Sie werden über die Bundesländerinitiativen, über Frauenorganisationen und über Parteifrauen verteilt bzw. verschickt.

Am 19. Februar 1997 findet eine Pressekonferenz zum Thema „Auch Männer unterstützen das FrauenVolksBegehren“ statt. Es gelingt zu vermitteln, dass das FrauenVolksBegehren nicht gegen die Männer geht, sondern dass es um neue Bündnisse für Gerechtigkeit geht - auch mit Männern.

Rund um den internationalen Frauentag am 8.3.1997 finden zahlreiche regionale und überregionale Veranstaltungen statt. Jede Bundesländerorganisation hat ein eigenes Programm. In Wien findet unter anderem eine Auktion von Kunstwerken zu Gunsten des FrauenVolksBegehrens statt. Der Erlös: Rund 200.000 Schilling.

Count-Down im letzten Monat vor der Eintragungswoche: Es gibt nicht nur zahlreiche Informationsveranstaltungen, sondern auch möglichst viele direkte Kontakte mit Frauen, die bisher nicht in der „Frauenszene“ verankert waren. Dafür werden österreichweit Plakate geklebt (vor allem in Geschäften und anderen öffentlichen Plätzen). Frauen gehen als lebende Plakatständer, verteilen Folder und stehen für Informationen zur Verfügung.

Zahlreiche künstlerische Matineen vor der Eintragungswoche sollen zeigen, wie breit das FrauenVolksBegehren unterstützt wird. Im Wiener Volkstheater lesen unter dem Titel „Alles was Recht ist - Texte mit Trompete“ unter anderem Andrea Eckert und Brigitte Neumeister aus Frauentexten.

In der Eintragungswoche finden besonders viele Straßenaktionen statt. Sie sollen zeigen, dass die Mitarbeiterinnen des FrauenVolksBegehrens Teil der vielen Frauen sind, die auf unterschiedliche Weise nach wie vor benachteiligt werden. Frauen und ihre Schicksale sollen in dieser Eintragungswoche so sichtbar wie noch nie werden - Motto: Wir lassen uns nicht länger verstecken, wir nehmen unser Leben selbst in die Hand.

Die Zahl der Veranstaltungen zum FrauenVolksBegehren mit Beteiligung der Initiatorinnen des FrauenVolksBegehrens in Wien beträgt rund 120. Die Gesamtzahl der Veranstaltungen lässt sich bloß hochrechnen, da vieles regional stattfindet, und nicht einheitlich koordiniert wird. Es dürften über 400 sein.

Am späten Abend des 14.4.1997 wird im Innenministerium das vorläufige Endergebnis bekannt gegeben: 644.977 Menschen haben das FrauenVolksBegehren unterschrieben. Die Initiatorinnen feiern ihren großen Erfolg mit einem Fest in der „Zugabe“ in Wien. Dabei wird klar gemacht: Das ist keine Schlussfeier. Denn nun geht es erst so richtig los: Es gilt, die Forderungen des FrauenVolksBegehrens auch tatsächlich umzusetzen. Fast 645.000 Menschen erwarten das.

Am 29. April stellt die ehemalige Frauenministerin Johanna Dohnal ihr „ExpertInnenkomitee zur Durchsetzung der Forderungen des FrauenVolksBegehrens“ vor. Über zwanzig namhafte ExpertInnen wollen sich mit ihrem Fachwissen und ihrer moralischen Autorität dafür einsetzen, dass die Forderungen des FrauenVolksBegehrens auch Realität werden.

Am 21. Mai 1997 beginnen die Regierungsgespräche. Kanzler Klima, Vizekanzler Schüssel, Sozialministerin Hostasch, Familienminister Bartenstein und Frauenministerin Prammer sitzen den Initiatorinnen Elfriede Hammerl, Christa Pözlhuber, Regina Kern, Traude Kogoj und Eva Rossmann gegenüber. Ergebnis der ersten Runde: Die Regierung verspricht, das Parlament mit der Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Verfassung zu beauftragen. Arbeitslose Frauen sollen nicht länger ihr Arbeitslosengeld verlieren, wenn sie wegen Betreuungspflichten bloß einen Halbtagsposten annehmen können, Anreize für Chancengleichheitspläne werden geprüft. Die Sozialdemokraten wollen die geringfügigen Beschäftigungen sozialversicherungspflichtig machen. Es zeigt sich aber: Alle Punkte, die auch etwas kosten, werden verschoben. Vor allem die Volkspartei betont, dass kein Geld in den Staatskassen ist. Bis zum Sommer folgen weitere Gesprächsrunden mit Sozialministerin Hostasch und Familienminister Bartenstein. Mit Frauenministerin Prammer gibt es einen monatlichen Gesprächstermin.

Ende Juni protestieren die Initiatorinnen des FrauenVolksBegehrens gemeinsam mit Spitzenfunktionärinnen von SPÖ, ÖVP und Grünen gegen geplante Pensionsverschlechterungen für Frauen. Sie fordern statt dessen eine große Pensionsreform ein, die allen Frauen eine eigenständige Pension über dem Existenzminimum sichert. Durch bessere Arbeitsmarktchancen und volle Sozialversicherung für alle Frauen soll das Pensionssystem auch langfristig gesichert werden.

Am 10. Juli findet im Nationalrat die erste Lesung des FrauenVolksBegehrens statt. Vor allem Frauen treten ans RednerInnenpult. Egal von welcher Partei, sie betonen: Es muss etwas für Frauen in diesem Land geschehen. Bloß: Was das ist, darin unterscheiden sie sich gewaltig. Die SPÖ-Frauen und die Grünen kündigen an, sich für die volle Umsetzung des FrauenVolksBegehrens einsetzen zu wollen. Die ÖVP-Frauen beharren darauf: Wenn die Wirtschaft Benachteiligungen für Frauen abbauen muss, bekämen Frauen eben keine Jobs mehr. Und der Staat könne auch nicht mehr herangezogen werden. Die Freiheitlichen Frauen beschäftigen sich großteils nicht mit dem FrauenVolksBegehren, sondern mit einem kleinen Parlamentsskandal des Vortages, er wird benützt, um generelle Angriffe gegen die SPÖ zu starten. Die Liberalen differenzieren. Ein männlicher Abgeordneter nimmt eher den Standpunkt der ÖVP-Frauen (Wirtschaft und Staat können zur Herstellung von gleichen Chancen wenig beitragen) ein. Die liberale Frauensprecherin will das FrauenVolksBegehren aber unterstützen.

Ab Juni gibt es ein monatliches Informationsblatt mit dem Titel „Uff!“. Es dient der Kommunikation mit interessierten Menschen, MitarbeiterInnen und Institutionen.

Auch über den Sommer melden sich die Initiatorinnen zu Themen im Zusammenhang mit dem FrauenVolksBegehren politisch zu Wort. Reformen werden eingefordert, abgelehnt werden kontraproduktive Ideen wie ein „Kinderbetreuungsscheck“ oder die zusätzliche Verankerung der Familie in der Verfassung.

Gespräche mit Sozialministerin Hostasch, Unterrichtsministerin Gehrler, Frauenministerin Prammer sowie den MitarbeiterInnen von Familienminister Bartenstein gibt es bis in den Herbst hinein.

Das UFF beschließt, ab Oktober jeden ersten Samstag im Monat um 15 Uhr einen Aktionstag zu veranstalten. Dabei soll in chronologischer Reihenfolge pro Monat eine Forderung des FrauenVolksBegehrens öffentlich in Erinnerung gerufen werden. AktivistInnen in den Bundesländern machen zeitgleich und themengleich eigene Aktionen. Besonders wichtig: es gilt, den Druck von der Basis zu erhöhen. Es gilt, die Forderungen zu visualisieren.

Am 14. Oktober 1997 – exakt ein halbes Jahr nach der Eintragungswoche – finden sich das ExpertInnenkomitee zur Durchsetzung der Forderungen des FrauenVolksBegehrens und die Initiatorinnen des FrauenVolksBegehrens zu einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Titel „Zwischenbilanz“ zusammen. Grundtenor der Aussage dieser Pressekonferenz, die auch in den Medien große Beachtung findet: Kein Punkt des FrauenVolksBegehrens wurde bisher umgesetzt. Die Regierung hat die Initiatorinnen hingehalten und gepflanzt. Schuld tragen nicht wir, sondern die Regierung, die sich verweigert. Deswegen ist klar: Initiatorinnen und ExpertInnen werden weiter mit vollem Elan für die Durchsetzung der Forderungen kämpfen. Jeder Mensch in Österreich muss erfahren, wer sich auch von den SpitzenpolitikerInnen konkret für das FrauenVolksBegehren einsetzt und wer nicht. Motto: die nächsten Wahlen kommen bestimmt.

Am 30. September behandelt der Gleichbehandlungsausschuss zum ersten Mal das Thema „FrauenVolksBegehren“. Termine für die inhaltliche Behandlung der Forderungen des FrauenVolksBegehrens werden festgelegt, bei einer Abstimmung über die Frage, ob auch das UFF (das per Gesetz durch die Zustellungsbevollmächtigte des FrauenVolksBegehrens Christa Pözlbauer vertreten ist) zwei ExpertInnen nominieren kann, kommt es zum ersten Mal zu einer Konfliktstellung zwischen SPÖ, Grüne und Liberale auf der einen und FPÖ und ÖVP auf der anderen Seite.

Protestaktionen gegen das Doppelbudget 1998/99 und gegen die Pensionsreform finden statt. Beide vergrößern die soziale Benachteiligung von Frauen.

Am 27. November 1997 findet im Parlament ein öffentliches Hearing zum Thema „FrauenVolksBegehren“ statt. Der zuständige Unterausschuss des Gleichbehandlungsausschusses hat 9 Experten und Expertinnen geladen. Für das UFF sprechen die Anwältin Helene Klar und die Mitinitiatorin Eva Rossmann. Christa Pözlbauer ist als Zustellungsbevollmächtigte des FrauenVolksBegehrens dem Unterausschuss zugezogen. Ergebnis des öffentlichen Hearings: Abgesehen vom Experten der Freiheitlichen geben alle ExpertInnen zu erkennen, dass von einer tatsächlichen Gleichberechtigung der Frauen keine Rede sein kann. Die Geister scheiden sich, wenn es um die Konsequenzen aus dieser Tatsache und um die Methoden ihrer Beseitigung geht. Hinter den Forderungen des FrauenVolksBegehrens stellen sich die Grünen und die Liberalen voll, die SozialdemokratInnen mit der Einschränkung, dass es kleinere Schritte geben müsse und vieles eben Zeit brauche.

Sommer 1999: Neben dem Uff! Informationsblatt etabliert sich das UFF Radio zum wichtigen Medium für die feministische Öffentlichkeitsarbeit. Engagierte UFF Frauen, allen voran Sabine Kern, schaffen mit der UFF Frauensendeleiste auf Radio Orange, UKW 94,00, eine zusätzliche Informations- und Diskussionssschiene zur Umsetzung der Forderungen des FrauenVolksBegehrens.

Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes ist auch die Hauptforderung des vom Österreichischen Familienbund initiierten Familien-Volksbegehrens – „Karenzgeld für alle“ - erfüllt. Das Volksbegehren war im Dezember 1999 zur Unterzeichnung aufgelegt und von insgesamt 183.154 ÖsterreicherInnen unterstützt worden. Nach intensiven Beratungen im Familienausschuß und im Plenum des Nationalrats war es zu weiteren Verhandlungen an den Familienausschuß zurückverwiesen worden. Nach intensiven Beratungen im Familienausschuß und im Plenum des Nationalrats war es zur weiteren Verhandlung an den Familienausschuß zurückverwiesen worden. Familien-Volksbegehren!

Weitere Forderungen der Unterzeichner des Volksbegehrens sind u. a. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Sekten und vor Gewalt in den Medien, sowie ein voller Kostenersatz für Zahnspangen.

Die Kenntnisnahme des Berichts erfolgte mit der Mehrheit von ÖVP und FPÖ. Besonderer Dank gilt hierbei der Familiensprecherin der ÖVP Abg. z. NR Ridi Steibl, die dafür Sorge trug, dass alle Forderungen des Familien-Volksbegehrens in parlamentarischen Ausschüssen mit Experten ernsthaft und ausschöpfend in Anwesenheit von Vertretern des Familienbundes diskutiert werden konnten.

Entschliessungsantrag

In einem von den Koalitionsparteien initiierten und auch von ihnen beschlossenen Entschliessungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, „das dem Familien-Volksbegehren zugrunde liegende Bestreben, die Familien durch geeignete finanzielle, infrastrukturelle und ideelle Maßnahmen weiterhin zu unterstützen, konsequent fortzusetzen und Familienpolitik auch in Zukunft als ein besonders zentrales Anliegen der Politik der Bundesregierung beizubehalten“. In einer Ausschussfeststellung wird festgehalten, dass nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten des Familienlastenausgleichsfonds die Wiedereinführung der Heimfahrtbeihilfe für Schüler und Lehrlinge umgesetzt werden soll. Bundesminister Haupt versprach, diese Maßnahmen möglichst bald verwirklichen zu wollen.

Familienpolitik ist Herzstück

„Die Bundesregierung mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel an der Spitze hat die Familienpolitik zu einem Herzstück ihrer Regierungsarbeit gemacht. Federführend ist hier die ÖVP nach dem Motto „Familienfest“ vorgegangen, weil sie fest zu den Familien steht, die Wünsche und Sorgen der Familien ernst nimmt und die Inhalte des Familien-Volksbegehrens erfolgreich umgesetzt hat. Das Familien-Volksbegehren ist somit erfolgreich abgeschlossen.“ Das erklärte die ÖVP-Familiensprecherin Abg. Ridi Steibl in der Nationalratsdebatte im Juli 2001 zum Familien-Volksbegehren des Familienbundes.

Schutz vor Sekten

Wichtigen Anliegen der Jugendpolitik, wie zum Beispiel der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Sekten, werde durch eine verstärkte Informations- und Beratungstätigkeit der Bundesstelle für Sektenfragen, durch Schulung von Berater und Beraterinnen in anderweitigen Einrichtungen und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsinitiativen sowie durch Vernetzung von Familienberatungsstellen Rechnung getragen, so Steibl weiter.

„Die Bundesregierung ist dem Thema Gewalt in den Medien durch den Aktionsplan gegen sexuellen Missbrauch und gegen Kinderpornographie im Internet entgegengetreten“.

Mit Jänner 2002 werden neun Milliarden direkt in die Familien fließen. „Mit diesem familienpolitischen Meilenstein zeigen wir, dass uns alle Kinder und junge Menschen am Herzen liegen. Erstmals werden nicht nur die Betreuungsleistungen der Eltern anerkannt und die Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung vergrößert, sondern

Jungfamilien mit einem Kind bis zum dritten Lebensjahr werden finanziell entlastet,“ freut sich die ÖVP-Familiensprecherin.

Erhöhung der Familienbeihilfe

Durch die Erhöhung der Familienbeihilfe um 100 Schilling pro Monat ab 1. Jänner 2003 für Kinder ab dem vierten Lebensjahr werden Familien auch nach dem Kinderbetreuungsgeldbezug finanziell spürbar entlastet. Gleichzeitig wird die erhöhte Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder ebenfalls um 100 Schilling angehoben.

Die Behandlung des Volksbegehrens im Parlament

Am 26. April wurde das Familien-Volksgehren im Nationalrat behandelt. Im Vorfeld kam es einem Schlagabtausch von Aussendungen, die sich vor allem mit der Frage beschäftigten, ob es das „Karenzgeld für alle“, eine der Hauptforderungen des Familien-Volksbegehrens, auch „für Reiche“ (Diktion Finanzminister Grasser) geben sollte. Der Familienbund hat in einer Aussendung darauf hingewiesen, dass Familienpolitik und Sozialförderung unterschiedliche Aufgaben sind, zu. Bitte lesen Sie zur Diskussion im Nationalrat die Aussendung der Parlamentskorrespondenz. Zur Information über den weiteren Fahrplan des Familienvolksbegehrens eine Aussendung der VP-Fraktionsführerin im Familienausschuss, NR Ridi Steibl sowie der VP-Generalsekretärin Maria Rauch-Kallat. Grundsätzliche Informationen über den bisherigen parlamentarischen Werdegang des Familien-Volksbegehrens finden Sie auf der Homepage des Parlamentes.

Familien-Volksbegehren wieder im Parlament! Am 16. März fanden wieder zwei Sitzungen des Familienausschusses statt, die sich mit Forderungen des Familien-Volksbegehrens befaßt haben: Karenzgeld für alle und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu unsere fampress - Preseaussendung und die Aussendung der Parlamentskorrespondenz.

Am 23. Februar hat im Parlament ein Unterausschuss des Familienausschusses getagt, der die ersten Sachthemen des Familien-Volksbegehrens diskutiert hat. Unter Expertenbeteiligung wurde über Zahnsparungen, Schüler- und Lehrlingsfreifahrt auch für Internatsschüler, Gewalt in den Medien und Sekten verhandelt. Lesen Sie dazu die Aussendung unseres Pressedienstes fampress, die Aussendung der ÖVP und die beiden Berichte der Parlamentskorrespondenz (Vormittag, Nachmittag).

Hearing im Parlament! Am 3. Februar 2000 wurde das Familien-Volksbegehren (Archiv auf familienbund.at, Beilage zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates) im Rahmen eines öffentlichen Hearings im Familienausschuss des Nationalrates behandelt. Präsident Mag. Otto Gumpinger sowie rund 25 weitere Einreicher und Familienbund-Funktionäre nahmen an dem Hearing teil. Der Familienbund hat dazu am Vortag eine Preseaussendung herausgegeben. Am Tag der Sitzung erschienen in der Parlamentskorrespondenz zwei Berichte, über die Anhörung und die anschließende Diskussion der Ausschussmitglieder. Brisanz hatte die Sitzung auch deswegen, weil sich in der Diskussion und den Abstimmungen erstmals die neuen Mehrheitsverhältnisse spiegelten und Bundesminister Dr. Bartenstein letztmals als Familienminister sprach - er erläuterte die familienpolitischen Vorhaben der neuen Bundesregierung.

Unsere Preseaussendung zum Thema „Sekten“ hat eine Menge Reaktionen ausgelöst und uns gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind: Die „Vereinigungskirche“ (besser bekannt als Mun-Sekte) und die Scientology-Organisation haben schon zum Halali auf den Familienbund und seine Spitzenfunktionäre geblasen (www.religionsfreiheit.at)

Am 9. Juli 1999 wurde in Wien die Österreich-Plattform zur Unterstützung des Familien-Volksbegehrens vorgestellt. Der Katholische Familienverband, die Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen mit Bundesbäuerin Aloisia Fischer an

der Spitze, die Schülerunion, die Hausfrauenunion, die KÖF und viele Einzelpersonen, wie Seniorenbeauftragte MEP Dr. Marilies Flemming, Landesrätin Dr. Elisabeth Zanon, Meinhard Friedl (Vorsitzender des Bundesjugendringes) und Dr. Johannes M. Martinek (Präs. der AKV) unterstützen das Familien-Volksbegehren! Am 16. Juli 1999 hat LAbg. Marianne Lembacher die Niederösterreichische Plattform für das Familien-Volksbegehren vorgestellt.

Sozialstaats-Volksbegehren 2002

Alle Infos sind hervorragend aufbereitet unter:

www.sozialstaat.at

Atom-Volksbegehren 2003

Auszüge aus der Greenpeace-Homepage www.greenpeace.at

Greenpeace äußerte sich heute sehr erfreut darüber, dass das Atomvolksbegehren die 100.000 Stimmen-Hürde übersprungen hat. „Wir haben unser Ziel erreicht: Das Volksbegehren muss jetzt im Parlament behandelt werden“, betonte Greenpeace-Geschäftsführer Bernhard Drumel. „Enttäuscht“ ist die Umweltorganisation aber über die relativ niedrige Zahl von 131.853 Unterschriften.

„Der Ball ist jetzt bei den Parteien im Nationalrat. Wir fordern einen parlamentarischen Sonderausschuss, um mit den Abgeordneten aller Parteien die Forderung nach einem konsequenten Anti-Atomkurs Österreichs in der EU umsetzen zu können“, sagte Drumel heute auf einer Pressekonferenz. Das relativ schlechte Abschneiden des Volksbegehrens im Vergleich zu den letzten drei Plebisziten führt Greenpeace unter anderem auf den spürbaren Politik-Frust in der Bevölkerung zurück. „Viele Menschen, mit denen wir in den letzten Wochen Kontakt hatten, haben gemeint, sie würden zwar die Anliegen des Volksbegehrens unterstützen, glauben aber nicht daran, dass sich die Regierung durch den Willen des Volkes beeindrucken lässt. Zu oft wurden die Anliegen der Bevölkerung einfach vom Tisch gewischt. Viele Menschen sind auch skeptisch, ob Österreich in der EU etwas bewegen kann“, resümierte Erwin Mayer, Sprecher des Volksbegehrens. „Offenbar ist das Vertrauen der Menschen in das Instrument Volksbegehren schwer erschüttert. Wir fordern alle Parlamentsparteien auf, die direkte Demokratie zu stärken. Vorstellbar wäre, dass in Zukunft Volksbegehren mit einer bestimmten Stimmenanzahl zwingend zu einer verbindlichen Volksabstimmung führen“, so Mayer.

„Greenpeace hat das Ausmaß des politischen Ohnmachtgefühls in der Bevölkerung unterschätzt“, gestand Mayer ein, „Massenproteste und direktdemokratische Bewegungen wurden in Österreich in letzter Zeit einfach zu oft übergangen.“ Als Beispiele führt Mayer an: „Die vergeblichen Proteste gegen die Pensionsreform, die Nicht-Behandlung des Abfangjäger-Volksbegehrens im Parlament und die Tatsache, dass der Abfangjäger-Kauf ausgerechnet in der Eintragungswoche des Atomvolksbegehrens beschlossen wurde. Und schließlich ein Temelín-Volksbegehren, das stimmenmäßig zwar erfolgreich war, von seinen eigenen Initiatoren aber politisch entsorgt wurde.“ Mayer schlägt ein zwingendes Initiativrecht nach Schweizer Vorbild oder eine Gesamtreform des Volksbegehrensmodells vor.

„Der Scheinwerfer ist nach wie vor auf das atompolitische Versagen der Bundesregierung gerichtet - und er bleibt auch dort“, betonte Bernhard Drumel. „Jetzt geht es darum, weitere Umfaller Österreichs bei der drohenden Aufstockung der Euratom-Kredite zu verhindern. Der Hauptausschuss des Nationalrates muss Minister Grassler nun konkret per Ministerbindung zu einer Ablehnung jeglicher EU-Förderungen für neue Atomreaktoren verpflichten“, so Drumel. Von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel fordert Greenpeace, dass er sich beim EU-Gipfel am 20. Juni in Thessaloniki klar gegen die Übernahme des Euratom-Vertrags in die neue EU-Verfassung ausspricht. Weiters soll sich Schüssel aktiv dafür einsetzen, dass es zu keiner Aufstockung der EU-Kredite für neue AKW kommt.

Greenpeace pocht weiter auf den Beschluss eines Verfassungsgesetzes, das die Mitglieder der Bundesregierung zu einem konsequenten Anti-Atomkurs in der EU verpflichtet. „Etliche Landes- und Bundespolitiker haben die Ziele des Volksbegehrens unterstützt. Wir appellieren an diese, weiter Druck auf die Bundesregierung zu machen, endlich auf einen Anti-Atomkurs umzuschwenken“, so Mayer abschließend. Greenpeace kündigt an, den Kampf gegen die Atomkraft nun verstärkt auf europäischer Ebene zu führen.